

*Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück III, Nummer 12, am 24.11.1998, im Studienjahr 1998/99.*

**12. Universitätslehrgang des Institutes für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) "Qualitätsmanagerin/Qualitätsmanager im Gesundheitswesen"**

**UNIVERSITÄTSLEHRGANG**

**"Qualitätsmanagerin / Qualitätsmanager im Gesundheitswesen"**

Klagenfurt, Berlin, Wien, 1998

**Veranstalter:**

**IFF Institut für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung,**  
Abteilung "Gesundheit und Organisationsentwicklung" und  
**BSG Berliner Schule für Gesundheit g.GmbH. iG.**

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Wissenschaftliche Leitung: | DDr. Christian KÖCK MPH, (Vorsitzender)<br>Dr. Klaus SCALA (Stellvertreter)<br>Dr. Heinz EBNER<br>Ao. Univ.-Prof. Dr. Ralph GROSSMANN |
|----------------------------|---|

INHALT Seite

**Konzeption des Universitätslehrgangs:  
"Qualitätsmanagerin / Qualitätsmanager im Gesundheitswesen"**

|  |   |
|--|---|
| 1. Zielgruppe  | 3 |
| 2. Ziele und Inhalte - Die Qualifikationsperspektive | 3 |
| 3. Methodisch-didaktische Orientierung               | 5 |
| 4. Umfang und Aufbau                                 | 6 |
| 5. Zugangsvoraussetzungen                            | 8 |
| 5.1. Allgemeine Voraussetzungen                      | 9 |
| 6. Organisation des Universitätslehrgangs            | 9 |
| 6.1. Wissenschaftliche Leitung                       | 9 |

|   |           |
|---|-----------|
| 6.2. Lenkungsausschuß                               | 9         |
| 6.3. Lehrgangsbetreuung                             | 10        |
| 6.4. Lehrbeauftragte                                | 10        |
| 6.5. Veranstaltungsort                              | 10        |
| 7. Evaluation                                       | 10        |
| 8. Finanzierung                                     | 10        |
| <b>B. Unterrichtsplan des Universitätslehrgangs</b> | <b>11</b> |
| <b>C. Prüfungsordnung</b>                           | <b>13</b> |
| 1. Prüfungen  | 13        |
| 2. Zertifikat und Berufsbezeichnung                 | 13        |
| <b>D. Appellation</b>                               | <b>14</b> |
| <b>E. Information</b>                               | <b>14</b> |

Gemäß § 23 UniStG wird ab dem Wintersemester 1998/99 **am Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung**(kurz *IFF*) ein Universitätslehrgang zum Thema "Qualitätsmanagerin / Qualitätsmanager im Gesundheitswesen" eingerichtet und in Zusammenarbeit mit der **BSG Berliner Schule für Gesundheit g.GmbH. iG.** (kurz *BSG*) durchgeführt.

## **A. KONZEPTION DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES:**

"Qualitätsmanagerin / Qualitätsmanager im Gesundheitswesen"

### **1. Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an Professionelle im Gesundheitssektor und in der Krankenversorgung (z.B. Ärzte, Pflegepersonal, paramedizinische Berufe, Personalverantwortliche), die fachlich und von ihrer beruflichen Position die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, Qualitätsmanagementprojekte und Programme zur Qualitätsverbesserung in ihrer Organisation zu betreuen: als Auftraggeber oder als Leiter oder als Berater von entsprechenden Projekten und Programmen.

### **2. Ziele und Inhalte - Die Qualifikationsperspektive**

Der Lehrgang ist darauf gerichtet, folgende Kenntnisse zu vermitteln und Fähigkeiten zu fördern:

### **A. Gesundheitssystem und Gesundheitsökonomie**

o) Kenntnisse über die wichtigsten Steuerungselemente im Gesundheitssystem und deren Zusammenwirken.

Verstehen, wie ökonomische Modelle und Theorien im Gesundheitsbereich wirksam angewandt werden können.

o) Kenntnisse über die Funktion von Anreizsystemen und den Aufbau entsprechender Reformansätze im Gesundheitswesen.

### **B. Qualitätsmanagement**

o) Einschätzung der strategischen Bedeutung des Faktors Qualität in Gesundheitssystemen.

o) Differenziertes inhaltliches und methodisches Wissen zu den unterschiedlichen Dimensionen des Qualitätsbegriffs im Gesundheitswesen

o) Fundierte Kenntnisse über die unterschiedlichen Zugänge und Ansätze expliziter Qualitätskonzepte im allgemeinen und speziell für den Gesundheitsbereich.

o) Kenntnisse über den Aufbau und die Struktur von Qualitätsmanagementsystemen.

o) Erfahrung im Umgang mit der Methodik und den Instrumenten der Qualitätsplanung, Qualitätsregelung, Qualitätsmessung, Qualitätsverbesserung und Qualitätspolitik. Wissen über die methodische Abwicklung von Qualitätsverbesserungsprojekten und Qualitätsplanungsprojekten.

o) Wissen über die Möglichkeiten zur Messung von Outcome-Qualität im Gesundheitsbereich. Übung im Umgang mit Instrumenten zur Datenerhebung und Datenanalyse.

o) Beurteilung des Ansatzes und des methodischen Aufbaus von Zertifizierungs- und Selbstbeurteilungsinstrumenten zum Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen.

### **C. Kenntnisse in Organisationstheorie sowie über Veränderungskonzeptionen von Gesundheitsorganisationen**

o) Verstehen, wie Gesundheitseinrichtungen aus organisationstheoretischer Sicht funktionieren. Kenntnisse über die Aufgabe von Organisationen und ihre interne Funktions- und Entwicklungslogik.

o) Verstehen der spezifischen Organisationsdynamik und Organisationskultur in unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

o) Erkenntnisse zur Bedeutung und Wirksamkeit von Projekt- und Gruppenarbeit in Gesundheitsorganisationen. Wissen und praktische Übung in der Gestaltung, Planung, Durchführung und Evaluation von Projekten in Gesundheitsorganisationen.

o) Kompetenz zur Einschätzung der Erfolgsfaktoren für die Realisierung von Veränderungs- bzw. Entwicklungsprojekten in Gesundheitsorganisationen. Verstehen der unterschiedlichen Entwicklungslogik von Personen und sozialen Systemen. Erkennen des Zusammenhangs und des Unterschieds in der Entwicklung von Personen und Organisationen, Handhabung und Nutzung dieser Differenz in der Qualitätsverbesserungsarbeit.

### **D. Soziale Kompetenz**

- o) Sicherheit und Stabilität für die Arbeit in Organisationen. Umgang mit dem Erwartungsdruck von Auftraggebern Verhandlungsfähigkeit zur Klärung unterschiedlicher Erwartungen und zur Definition von Aufträgen, die den Arbeitsmöglichkeiten von QualitätsmanagerInnen entsprechen.
- o) Kenntnisse über die Faktoren erfolgreicher Zusammenarbeit in Teams und Gruppen.
- o) Know How und Erfahrung zur Moderation und Prozeßbegleitung von Teams und Gruppen. Kenntnisse über Moderations- und Präsentationstechniken.
- o) Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit sich selbst im Gruppenkontext. Nutzen der Resonanz in einer Gruppe (Gefühle, Wahrnehmungen, Erfahrungen), um problembezogene Selbstreflexion einer Gruppe oder eines Teams in einer Organisation anzuregen und anzuleiten.
- o) Sicherheit und Klarheit zum Rollenverständnis als interner bzw. externe BeraterIn. Engagierte Neutralität als Grundhaltung. Verstehen und Einlassen auf die Problemsicht der Systembeteiligten; gleichzeitig den Blick auf die Perspektive anderer Positionen in einem System öffnen. Balance halten zwischen Bewahren und Verändern.
- o) Diagnosekompetenz gegenüber komplexen Arbeitssituationen in Organisationen. Entwickeln von geeigneten Instrumenten der Informationsgewinnung: Fragetechniken, Beobachtungskriterien, differenzierte Beschreibungskategorien. Designkompetenz, die Kommunikation der Aufgabe dem Fall entsprechend zu gestalten und zu strukturieren.

### **3. Methodisch-didaktische Orientierung**

Die didaktische Gestaltung entspricht dem Weiterbildungscharakter des Universitätslehrgangs und den spezifischen Qualifikationserfordernissen an professionelle QualitätsmanagerInnen im Gesundheitsbereich.

Folgende Aspekte sind dabei als wesentlich zu betrachten:

- o) Berufsbegleitende Weiterbildung durch die Möglichkeit der Umsetzung des Erlernten in der eigenen beruflichen Praxis während des Universitätslehrgangs und Reflexion dieser Anwendungserfahrungen im Rahmen des Lehrgangs.
- o) Nutzung der beruflichen Erfahrung und Kenntnisse sowie der Berufsgruppenvielfalt der TeilnehmerInnen.
- o) Integration von Theorie und Praxis durch anwendungsbezogene Vermittlung der verschiedenen Instrumentarien, in dem die theoretischen Inhalte auf die praktischen Erfahrungen der TeilnehmerInnen bezogen werden.
- o) Hohes Maß an eigenständigem Zugang zu den erforderlichen Inhalten durch Kleingruppenarbeit und durch die selbständige Durchführung eines Praxisprojekts.

Der didaktische Aufbau des Lehrganges zielt auf die Ermöglichung individueller und persönlicher Lernerfahrungen ab. Die situationsangemessene Vermittlung des Lehrstoffes ist dabei von genauso großer Bedeutung wie der Austausch gewonnener Erkenntnisse und Erfahrungen mit und in der Gruppe. Theoretische Inhalte werden, ausgehend von Problemstellungen und Beispielen, gemeinsam mit den Teilnehmern aufgearbeitet. Methodische Instrumente werden zunächst in Gruppenarbeiten erprobt, bevor ihr Ansatz und ihre Ausführung analysiert und vertieft werden. Fragen und Anregungen der TeilnehmerInnen dienen als Ausgangsmaterial für die Gestaltung der Lehreinheiten.

Ein individuell und eigenständig durchgeführtes Praxisprojekt wird professionell von Beratern begleitet und gemeinsam mit den übrigen TeilnehmerInnen in der Kleingruppe reflektiert.

#### **4. Umfang und Aufbau**

Der Studienplan des Universitätslehrgangs umfaßt 40 Semesterstunden mit 600 Unterrichtseinheiten im Rahmen von 75 Arbeitstagen zu je 8 Unterrichtseinheiten.

Er besteht aus einem Präsenzstudium von 23 Semesterstunden im Rahmen von 43 Seminartagen zu je 8 Unterrichtseinheiten und einem Fernstudienteil im Umfang von 17 Semesterstunden, also 32 Arbeitstage zu je 8 Selbststudieneinheiten.

Dem Lehrgang ist ein zumindest zweitägiges "**Basisseminar Qualitätsverbesserung**" vorangestellt, das von der BSG eigenständig veranstaltet wird. Es dient zur beidseitigen Orientierung von InteressentInnen und Veranstalter und als Grundlage für die Entscheidung zur Teilnahme am Lehrgang.

Alle Veranstaltungen des Lehrgangs sind geschlossene Veranstaltungen für die LehrgangsteilnehmerInnen.

Der Lehrgang gliedert sich zeitlich in zwei Teile. Eine Prüfung markiert den Übergang zum zweiten Teil des Lehrgangs, in dem die Durchführung des Qualitätsmanagementsprojektes und die Erstellung der Prüfungsarbeit im Vordergrund steht.

##### **4.1. Teil I:**

###### ***Theorie- und Methodenseminare:***

- \* Qualität in Gesundheitssystemen (2 Tage)
- \* Methodik des Qualitätsmanagement (8 Tage)
- \* Organisationstheorie und Organisationsentwicklung (4 Tage)
- \* Gesundheitsökonomie (5 Tage)
- \* Gesprächsführung (2 Tage)
- \* Präsentations- und Moderationstechnik (3 Tage)
- \* Evaluierung, Zertifizierung und Outcomemessung (2 Tage)
- \* Gesundheitspolitik (1 Tag)

##### **4.2. Teil II:**

###### ***Veranstaltungen zur Praxisreflexion:***

- \* Organisationsberatung (4Tage)
- \* Praxisreflexionsseminare (6Tage)
- \* Selbsterfahrung (4 Tage)
- \* Individuelle Beratung in Kleingruppen (2 Tage)

##### **4.3. Fernstudienphase (32 Tage)**

In der Fernstudienphase werden die LehrgangsteilnehmerInnen einen Teil des Studienplans im Umfang von 17 Semesterstunden (32 Arbeitstage zu je 8 Selbststudieneinheiten) auf der Basis von Unterrichtsmaterialien und einer wissenschaftlichen Betreuung durch eigene

Lehrbeauftragte im Selbststudium absolvieren. Dazu werden den TeilnehmerInnen zu Beginn des Lehrgangs die vorgesehenen Lehrmaterialien bekanntgemacht (vg. UniStG § 8 und § 23.3.4). Aufbauend auf Präsenzphase und Selbststudium sowie eigenen Praxiserfahrungen ist von den Teilnehmern zum Abschluß eine schriftliche Prüfungsarbeit zu erstellen. Für die wissenschaftliche Betreuung des Selbststudiums stehen einerseits die Mitglieder der wissenschaftlichen Leitung zur individuellen Beratung zur Verfügung und andererseits werden Beratungsgruppen eingerichtet.

#### **4.4. Beschreibung der einzelnen Veranstaltungen:**

Die **Theorie- und Methodenseminare** fokussieren jeweils unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte. Sie dienen der gemeinsamen Theoriebildung, ausgehend von Fallbeispielen der TeilnehmerInnen und ReferentInnen und gestützt auf Theorieinputs der ReferentInnen. Darüber hinaus bieten sie Gelegenheit, unterschiedliche Arbeitsperspektiven und Interventionsweisen von erfahrenen OrganisationsberaterInnen, GruppendynamikerInnen und SozialwissenschaftlerInnen praktisch kennenzulernen und zu erproben.

Die **Praxisreflexionseminare** ermöglichen den LehrgangsteilnehmerInnen die gezielte Aufarbeitung praktischer Erfahrungen in ihrem Arbeits- und Projektumfeld auf der Basis theoriegeleiteter Modelle. Durch den Austausch verschiedenster Beobachtungsstandpunkte sollen neue Perspektiven für die Entwicklung alternativer Handlungskonzepte entstehen.

Die **individuelle Beratung in Kleingruppen** dient der fachlichen und prozeßorientierten Begleitung und Unterstützung des Praxisprojektes. Im Mittelpunkt steht die individuelle Reflexion der Eindrücke und Erfahrungen der TeilnehmerInnen im Verlaufe des Projektes. Dabei stehen die Rollen der Prozeßberater und Moderatoren und andererseits die der Fachberater im Qualitätsmanagement im Vordergrund.

Die **Selbsterfahrung** von 4 Tagen wird - im Rahmen vorgegebener Qualitätskriterien extern absolviert. QualitätsmanagerInnen sind interne oder externe Fach- und ProzeßberaterInnen. Sie stammen aus den unterschiedlichsten Professionen und machen in der Regel einen deutlichen Rollen- und Identitätswandel durch. Als Prozeßberater sind sie auf die eigene Persönlichkeit als wesentliches Instrument angewiesen. Ziel der Selbsterfahrung ist die professionell begleitete Auseinandersetzung mit sich selbst im Gruppenkontext.

Die **schriftliche Prüfungsarbeit** beinhaltet die schriftliche Ausarbeitung eines Qualitätsverbesserungs- oder Qualitätsplanungsprojektes in einer Gesundheitseinrichtung, dabei sollen das erlernte Wissen und die geübten Methoden individuell in der realen Situation angewandt werden. Die Umsetzung soll in Bezug auf die eingesetzten Methoden und Instrumente und in Bezug auf das theoretisch Erlernte reflektiert und analysiert werden. Dabei ist einerseits auf den methodischen Ablauf und andererseits auf die Zusammenhänge zwischen dem Projekt und dem Gesamtsystem der Organisation einzugehen, wobei unterschiedliche Perspektiven, wie sie im Lehrgang vermittelt wurden, Berücksichtigung finden sollen.

#### **5. Zugangsvoraussetzungen**

Der Lehrgang wendet sich an InteressentInnen, die bereits Vorkenntnisse und Vorerfahrungen mitbringen.

### **5.1. Allgemeine Voraussetzungen:**

- o) Dreijährige praktische Tätigkeit im Gesundheitswesen oder theoretisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Problemstellungen im Gesundheitsbereich (z.B. Abschluß einer Diplomarbeit bzw. Dissertation) oder Qualifikation durch praktische Erfahrung in moderierender oder lehrender Tätigkeit
- o) Nachgewiesene Teilnahme an einem zumindest zweitägigen Basisseminar über Grundlagen im Qualitätsmanagement
- o) Persönliche Empfehlung der Interessentin / des Interessenten durch eine Referentin/einen Referenten des Lehrganges (auf der Basis der Teilnahme an einem vorgeschalteten Basisseminar Qualitätsverbesserung bzw. auf der Basis eines Vorgesprächs)

Gemäß UniStG § 41 haben TeilnehmerInnen an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen. Für diesen Universitätslehrgang ist um die Zulassung an der Universität Klagenfurt anzusuchen.

## **6. Organisation des Universitätslehrganges: "Qualitätsmanagerin / Qualitätsmanager im Gesundheitswesen"**

### **6.1. Wissenschaftliche Leitung**

Die wissenschaftliche Leitung besteht aus vier WissenschaftlerInnen, wobei mindestens eine(r) eine habilitationsadäquate Qualifikation in Gesundheitssystemforschung und eine(r) in Organisationsentwicklung aufweisen muß. Der wissenschaftlichen Leitung obliegt die inhaltliche Gestaltung und Koordination des Curriculums und die Einrichtung, der in der Prüfungsordnung festgelegten Schritte und Entscheidungsgremien. Die Leitung entscheidet im Konsens.

### **6.2. Lenkungsausschuß.**

Er wird gebildet aus zwei Vertretern des IFF und zwei Vertretern der BSG, Vorsitz führt der / die Geschäftsführer(in) der BSG. Dem Lenkungsausschuß obliegt die vertragliche, administrative und finanzielle Gestaltung der Kooperation zwischen dem IFF-Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung und der BSG-Berliner Schule für Gesundheit als zuständig für alle organisatorischen Fragen der Lehrgangsgestaltung. Der Ausschuß entscheidet grundsätzlich im Konsens, in wirtschaftlichen Fragen hat die Geschäftsführerin der BSG ein Vetorecht, da die BSG das finanzielle Risiko trägt.

### **6.3. Lehrgangsbetreuung**

Aufgrund der Vielfalt des didaktischen und methodischen Zugangs ist eine kontinuierliche Betreuung des Lehrgangs und der TeilnehmerInnen durch zwei von der wissenschaftlichen Leitung zu bestellenden Personen erforderlich. Sie stellen die Brücke zwischen den einzelnen Veranstaltungen dar und sind Ansprechpartner der TeilnehmerInnen für inhaltliche Anliegen.

Die effiziente Kooperation zur Planung, Durchführung, Vernetzung, Leistungsüberprüfung und Evaluation des Lehrganges erfordert eine Verständigung der Kooperationspartner über

alle mit dem Lehrgang zusammenhängenden Fragen. Diese Verständigung erfolgt in Besprechungen, die vom Lenkungsausschuß bzw. vom wissenschaftlichen Leitungsausschuß einberufen werden. Die Fragen der inhaltlichen Ausrichtung und Qualitätssicherung des Lehrgangs wird die wissenschaftliche Leitung gemeinsam mit einzelnen Dozenten oder der Dozentengruppe als Ganzes besprechen.

**6.4. Lehrbeauftragte und Mitglieder der Prüfungskommission:**

Die Lehrbeauftragten und die Mitglieder der Prüfungskommission werden von den zuständigen Gremien des IFF beschlossen.

**6.5. Veranstaltungsort:**

Die Präsenzveranstaltungen finden in Österreich und/oder Deutschland statt; der erste Lehrgang wird in Berlin durchgeführt.

**7. Evaluation:**

Die einzelnen Seminare werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung von Rückmeldungen der TeilnehmerInnen evaluiert. Das Evaluationskonzept wird unter Bezugnahme auf die Evaluationsrichtlinien, die das IFF für seine Lehrveranstaltungen erstellt hat, ausgearbeitet.

**8. Finanzierung:**

Entsprechend den Bestimmungen des UniStG sowie des Hochschultaxengesetzes ist der Lehrgang IFF-seitig kostendeckend kalkuliert.

Die Lehrgangsgebühr beträgt DM 16.000,- (S 112.000,-) pro Person. In der Lehrgangsgebühr sind die Prüfungsgebühren enthalten. Die Kosten für die extern zu belegende Selbsterfahrung sind nicht enthalten.

**B. UNTERRICHTSPLAN DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES  
"QUALITÄTSMANAGERIN /QUALITÄTSMANAGER IM GESUNDHEITSWESEN"**

| Block | Tage | Inhalt   | Unterrichtseinheiten |
|-------|------|--|----------------------|
|       |      | 12 Theorie- und Methodenseminare<br>(in Blöcken von 3 □ 5 Tagen) |                      |
| 1     | 2    | Qualität in Gesundheitssystemen                                  | 16                   |

|         |   |   |    |
|---------|---|---|----|
|         |   | <p>Der erste Block dient a) der Konstituierung der Gruppe und</p> <p>b) der Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Qualitätsmanagement, als strategisches Instrument der Organisationsentwicklung</p>   |    |
| 1, 3, 5 | 8 | <p>Methodik Qualitätsmanagement I, II, III</p> <p>Vorstellung und Anwendung der klassischen Instrumente des Qualitätsmanagements und des methodischen Ablaufs von Qualitätsverbesserungs- und Qualitätsplanungsprojekten</p>                        | 64 |
| 2       | 4 | <p>Organisationstheorie und Organisationsentwicklung</p> <p>Vermittlung von Formalstrukturen in Organisationen, von Führungstheorien und von Grundlagen der Organisationsentwicklung</p>  | 32 |
| 3       | 2 | <p>Gesprächsführung</p> <p>Analyse verschiedener Gesprächssituationen und deren Anwendung im Rahmen der Qualitätsarbeit</p>   | 16 |
| 4, 6    | 5 | <p>Gesundheitsökonomie I, II</p> <p>Einführung und punktuelle Anwendung neoklassischer Theorien aus der Mikroökonomie für das Gesundheitswesen. Erkennen und Umsetzen der grundlegendsten Erkenntnisse im Zusammenhang mit Qualitätsmanagement.</p> | 40 |

|  |   |  |    |
|--|---|--|----|
|  | 3 | <p>Präsentations- und Moderationstechnik</p> <p>Theorie und Anwendung eines klassischen Moderationszyklus. Anwenden von Moderation als Instrument der effizienten Arbeit in Gruppen.</p> | 24 |
|--|---|--|----|

|   |   |  |    |
|---|---|--|----|
| 4 |   |  |    |
| 5 | 2 | Evaluierung, Zertifizierung und Outcomemessung<br><br>Die Methodik von Indikatorenentwicklung und Ergebnismessung, Auseinandersetzung mit Zertifizierungs und Evaluierungsmodellen   | 16 |
| 5 | 1 | Gesundheitspolitik<br><br>Übersicht über die Regelmechanismen der Gesundheitssysteme im deutschsprachigem Raum. Kritische Reflexion der aktuellen Gesundheitspolitik.  | 8  |
| 7 | 4 | Organisationsberatung<br><br>Erfassen und Verstehen der eigenen BeraterInnenrolle. Anhand konkreter Erfahrungen werden das Beratungssetting, die Projektstruktur und ihre Implikationen, sowie verschiedene Diagnose- und Interventionsformen aufgearbeitet. | 32 |

| Block    | Tage | Inhalt  | Unterrichtseinheiten |
|----------|------|---|----------------------|
| 8, 9, 10 | 6    | 3 Praxisreflexionsseminare I, II, III<br><br>Beobachtung des eigenen Verhaltens im Projektverlauf.- Analyse und Erfahrungsaustausch bezüglich der laufenden Gruppenprozesse im Projekt und entsprechende Entwicklung eigener Handlungskonzepte. | 48                   |
| Extern   | 4    | Selbsterfahrung<br><br>Auseinandersetzung mit sich selbst im Gruppenkontext auf Basis eigener Erfahrungen. Reflektieren eigener Einstellungen und des Selbstbildes sowie entwickeln und erproben von neuem Verhalten.                           | 32                   |

|                |   |  |    |
|----------------|---|--|----|
| Ab-<br>sprache | 2 | Individuelle Beratung in Kleingruppen<br><br>Fachliche und methodische Unterstützung des Selbststudiums, Beratung bezüglich des laufenden, eigenständig durchgeführten Projekts; Beratung bei der schriftlichen Prüfungsarbeit | 16 |
|----------------|---|--|----|

|  |    |  |     |
|--|----|--|-----|
|  | 32 | Fernstudienphase<br><br>Selbststudium anhand der Lehrmaterialien zu den Fächern. | 256 |
|--|----|--|-----|

Der Lehrgang hat eine Dauer von drei Semestern.

Einzelne Seminare werden aus didaktischen Gründen von mehr als einem/r Lehrbeauftragten betreut, um die Arbeit in kleinen Gruppen zu ermöglichen und unterschiedliche Perspektiven einzubringen.

## C. PRÜFUNGSORDNUNG

### 1. Prüfungen:

a) Die TeilnehmerInnen haben nach dem 6.Block eine Prüfung über den Stoff des ersten Teils abzulegen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an zumindest 80 % der Präsenzveranstaltungen, bezogen auf das Volumen der Unterrichtseinheiten im ersten Teil des Lehrgangs.

Die Prüfung erfolgt in den Fächern Qualität in Gesundheitssystemen (1 Semesterstunde), Methodik des Qualitätsmanagement (5 Semesterstunden), Organisationstheorie und Organisationsentwicklung (2 Semesterstunden), Gesprächsführung (1 Semesterstunde), Präsentations- und Moderationstechnik (2 Semesterstunden) Evaluierung, Zertifizierung und Outcomemessung (1 Semesterstunde), Gesundheitsökonomie (2 Semesterstunden), Gesundheitspolitik (1 Semesterstunde).

Die Erstellung der einzelnen Prüfungsfragen und die Beurteilung der Prüfungsarbeiten werden von den Fachreferenten der einzelnen Fächer vorgenommen. Der positive Abschluß in dieser Prüfung ist die Voraussetzung für den Besuch des zweiten Teils des Lehrgang.

b) Am Ende des Lehrgangs haben die TeilnehmerInnen eine zweite Prüfung in Form einer schriftlichen Prüfungsarbeit abzulegen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Teilnahme an zumindest 80 % der Präsenzveranstaltungen, bezogen auf das Gesamtvolumen der Unterrichtseinheiten. Die Beurteilung bzw. Begutachtung erfolgt durch die Prüfungskommission. Die Prüfung erfolgt in den Fächern Gesundheitssystem und Gesundheitsökonomie, Qualitätsmanagement, Organisationstheorie und Organisationsentwicklung und soziale Kompetenz, ebenso werden die Erkenntnisse aus der extern absolvierten Selbsterfahrung (2 Semesterstunden) und den Praxisreflexionsseminaren (4 Semesterstunden) einbezogen. Insbesondere sind auch die Kenntnisse im Fach Organisationsberatung (2 Semesterstunden) und die Ergebnisse des Selbststudiums (7 Semesterstunden) zu überprüfen. Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtstoff des Lehrgangs.

Die Gesamtbeurteilung erfolgt mit "ausgezeichnet bestanden", "bestanden" oder "nicht bestanden".

Die Prüfungskommission setzt sich aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Die Entscheidungen werden von Vorsitzendem und Stellvertreter im Konsens getroffen.

## **2. Zertifikat und Bezeichnung für die Absolventinnen und Absolventen:**

Bei erfolgreichem Abschluß des Lehrgangs wird vom IFF ein Zertifikat für "**Akademische Qualitätsmanagerin / Akademischer Qualitätsmanager im Gesundheitswesen**" ausgestellt.

## **D. APPELLATION**

In allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs mit Ausnahme der Leistungsbeurteilung ist der Institutsvorstand des IFF Appellationsinstanz für die LehrgangsteilnehmerInnen.

## **E. INFORMATION:**

Für den Lehrgang 1998 □ 1999 haben folgende Personen die Funktionen übernommen:

Wissenschaftliche Leitung:

DDr. Christian Köck PHM, Vorsitz

Dr. Klaus Scala, Stellvertreter

Dr. Heinz Ebner

Ao. Univ.Prof. Dr. Ralph Grossmann

Lenkungsausschuß:

Christa Markl-Vieto, Vorsitz (BSG)

Dr. Heinz Ebner (BSG)

Helena Biritz (IFF)

Dr. Klaus Scala (IFF)

Lehrgangsbetreuung:

Dr. Heinz Ebner

Dr. Klaus Scala

Prüfungskommission:

Ao. Univ.Prof. Dr. Ralph Grossmann, Vorsitz

DDr. Christian Köck PHM, Stellvertreter

zwei weitere Mitglieder sind noch zu bestellen

Information zum Universitätslehrgang ist zu erhalten bei:

**IFF/Gesundheit und Organisationsentwicklung**, Universitätslehrgang "QualitätsmanagerIn im Gesundheitswesen" zu Hd. Frau Helena Biritz, A-1070 **Wien**, Siebensterngasse 42, Tel.: 0043 1 523 43 31, Fax: 523 43 13 18, oder

**BSG Berliner Schule für Gesundheit** z.Hd. Frau Markl-Vieto, Flottenstraße 28 □ 42, 13407 **Berlin**, Tel.: 0049 30 40 80 61 80, Fax 40 80 61 61.

Der Rektor:  
G r e i s e n e g g e r